



HVBG

HVBG-Info 09/1994 vom 25.03.1994, S. 0664 - 0671, DOK 428.6/017-BSG

Zum schädigungsbedingten Mehraufwand für den Kauf eines Kraftfahrzeuges mit Automatikgetriebe und Servolenkung als Serienausstattung im Bereich der Kriegsopferversorgung
- BSG-Urteile vom 29.09.1993 - 9 RV 12/93 und
- 9/9a RV 13/92

Zum schädigungsbedingten Mehraufwand für den Kauf eines Kraftfahrzeuges mit Automatikgetriebe und Servolenkung als Serienausstattung im Bereich der Kriegsopferversorgung;
hier: BSG-Urteile vom 29.09.1993 - 9 RV 12/93 und - 9/9a RV 13/92
(Die Auswirkungen dieser Entscheidungen im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung werden noch geprüft).

Das BSG hat mit Urteil vom 29.09.1993 - 9 RV 12/93 - folgendes entschieden:

Leitsatz

Ein zu ersetzender Mehraufwand für Änderungen von Bedienungseinrichtungen kann nicht nachgewiesen werden, wenn das gekaufte Kraftfahrzeug schon serienmäßig oder im Rahmen eines Ausstattungspakets mit der geänderten Bedienungseinrichtung ausgestattet ist.

Orientierungssatz

Zum Begriff der "Änderung" von Motorfahrzeugen iS von § 11 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 und Nr. 4 BVG.

Die Parallelentscheidung des BSG vom 29.9.1993 - 9/9a RV 13/92 - ist als Anlage 2 beigelegt.